

GRAND CANYON

<http://grandcanyon-countrymusic.de>

Engagement-Vertrag

Zwischen Veranstalter:

und der Band:

Grand Canyon
vertreten durch:
Arke Müller
Iltisweg 13
26209 Sandkrug
Tel.: 04481-920717
Mobil: 0176-24603041

- 1. Der Veranstalter verpflichtet Grand Canyon, im folgenden Künstler genannt, für eine Veranstaltung.
Grand Canyon unterliegen weder in der Programmgestaltung noch in ihrer Darbietung Weisungen des Veranstalters.**

Art der Veranstaltung:

Veranstaltungstermin:

Veranstaltungsadresse:

Veranstaltungsbeginn:

Spielzeit

(Nur bei Veranstaltungen mit mehreren Bands): Uhr bis Uhr

- 2. GEMA Gebühren**

Der Veranstalter verpflichtet sich, falls gesetzlich erforderlich, die Veranstaltung der GEMA zu melden. Gebühren für Wort und Musik trägt der Veranstalter. Ein ausgefülltes Musikfolge-Formular wird vom Veranstalter bei der GEMA eingereicht. Die Musikfolge können bei Grand Canyon bezogen werden.

Die Künstler versteuern ihr Einkommen in der Bundesrepublik Deutschland selbst.

3. Gage/Festhonorar

3.1 Der Veranstalter zahlt an die Künstler folgendes Honorar:

3.2 400 € für 3 Stunden, verlängerte Spielzeit nach Vereinbarung vor Ort

3.3 500 € für 4 Stunden, verlängerte Spielzeit nach Vereinbarung vor Ort

3.4 Gebühr für An- und Abfahrt 0,30€ / km Gesamt €

3.5 Die Gage/Honorar ist wie folgt zahlbar:
Durch Barzahlung unmittelbar vor/nach dem Auftritt an die Künstler oder eine von Ihnen bevollmächtigte Person.

4. Technik

4.1 Die Ton- und Lichttechnik wird vom Veranstalter bei Open Air- und Veranstaltungen in Räumlichkeiten über 200 Personen Fassungsvermögen den Künstlern zur Verfügung gestellt. Die Kosten für PA- und Lichtverleih trägt der Veranstalter.

Der Veranstalter verpflichtet sich eine Spannungsversorgung (230V/16A) für die Dauer der Veranstaltung zur Verfügung zu stellen.

Wird die Spannungsversorgung durch einen Drehstromanschluß sichergestellt, so ist ein Adapter auf 230V/16A zur Verfügung zu stellen.

Den Künstlern steht für die Zeit des Aufbaus mind. eine ortskundige Person zur Verfügung.

4.2 Der Veranstalter stellt sicher, daß die Bühne 1 Stunde vor Spielbeginn für den Aufbau der Technik zur Verfügung steht.

4.3 Bühnengröße:

Der Veranstalter stellt den Künstlern eine ausreichend stabile, ebene Bühne, die bei Open Air Veranstaltung stabil überdacht ist und ausreichend Schutz vor Nässe bietet.

Die Bühne soll eine Größe von mind. 16m² (4m x 4m) und steht ausschließlich den Künstlern zur Verfügung.

Darüber hinaus stellt der Veranstalter Speisen und Getränke für 3 Personen zur Verfügung.

5. Werbung

- 5.1 Dient die Veranstaltung politischen und / oder anderen Werbezwecken, bzw. zieht der Veranstalter einen Dritten hinzu, der die Veranstaltung zu Werbezwecken nutzt (Sponsor) müssen die Künstler hierüber informiert werden und sich damit einverstanden erklären.
- 5.2 Die Künstler und ihre Hilfskräfte sind während der gesamten Veranstaltung und eine angemessene Zeit danach berechtigt, ihre eigenen Produkte wie Tonträger, T-Shirts usw. zu verkaufen (Merchandising)

6. Allgemeines

- 6.1 Ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Künstler darf die Aufführung der Künstler nicht audiovisuell aufgenommen werden.
- 6.2 Der Veranstalter versichert, dass der Veranstaltung der Künstler keine bau- bzw. feuerpolizeilichen oder von einer anderen Institution auferlegten Vorschriften entgegenstehen.
- 6.3 Sollten einzelne Bestandteile des Vertrages unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen trotzdem wirksam. Die Rechtsbeziehungen der Vertragspartner unterliegen deutschem Recht.
- 6.4 Beide Vertragspartner verpflichten sich, Stillschweigen gegenüber allen Dritten bezüglich des Inhaltes dieser Vereinbarungen zu wahren.
- 6.5 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen.
- 6.6 **Besondere Vereinbarungen:**

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Veranstalter

Unterschrift, Künstler/Grand Canyon